

Akkreditierungsbericht zum Review  
„Interdisziplinärer Masterstudiengang  
Medien und Gesellschaft“ (IMuG)

Akkreditiert am **03.08.2023**

Auflage(n) ja  nein

Akkreditiert  
bis **30.09.2030**

Frist der Auflage(n) -

## Verfahren

(Teil) Studiengang/ (Teil)Studiengänge	Abschluss	ECTS	Regel- Studienzeit	Turnus Studienbeginn
„Interdisziplinärer Masterstudiengang Medien und Gesellschaft“ (IMuG)	Master of Arts (M.A.)	120	4 Semester (Vollzeit)	Wintersemester
„Interdisziplinärer Masterstudiengang Medien und Gesellschaft“ (IMuG)	Master of Arts (M.A.)	120	8 Semester (Teilzeit)	Wintersemester

## 1. Verfahrensschritte und Ablauf

Beschluss der Fachprüfungsordnung im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 07.12.2022, Beschluss der Importmodule im Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät III am 07.12.2022.

Beschlussempfehlung der Senatskommission für Bildung am 10.05.2023

Akkreditierungsbeschluss durch das Rektorat am 03.08.2023

### **Rechtliche Prüfung und Prüfung formaler Kriterien:**

Die rechtliche Prüfung und die Prüfung der formalen Kriterien (insbesondere § 1 bis § 10 StudakVO sowie in Teilen § 12 StudakVO) erfolgte durch die Abteilung 3.2 „Akademische Angelegenheiten und studienbezogene Rechtsangelegenheiten“ im Dezernat 3 – „Recht und Akademisches“.

Die kapazitative Prüfung und die Prüfung auf Einhaltung der curricularen Normwerte erfolgte durch Abteilung 2.1 „Hochschulplanung und -entwicklung“ im Dezernat 2 „Hochschulplanung“.

### **Externe Begutachtung**

Die Begutachtung erfolgt nach den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO) vom 28.01.2018 in Verbindung mit den Qualitätszielen der Universität Siegen.

### **Gruppe der Gutachter/innen:**

- Prof. Dr. Anna Tuschling, Professorin für Theorie, Ästhetik und Politiken digitaler Medien, Ruhr-Universität-Bochum
- Prof. Dr. Matthias Maier, Professor für Medienmanagement, Bauhaus-Universität-Weimar
- Dr. Ragnar Müller, Politikwissenschaftler, Autor und Trainer, Geschäftsführer der agora-wissen GbR Gesellschaft für Wissensvermittlung über neue Medien und politische Bildung, Stuttgart; (Gutachten aus der Berufspraxis)
- Luc Ludwig Alexander Zettl, Andrassy Universität Budapest (studentisches Gutachten)

## 2. Kurzportrait der Universität Siegen

Die Universität Siegen ist eine junge Universität. Sie wurde 1972 als eine von fünf neuen Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen gegründet und 2003 in Universität Siegen umbenannt. Die Universität Siegen ist heute eine mittelgroße, interdisziplinär ausgerichtete Forschungsuniversität, die regional verankert und national wie international weit vernetzt ist. Ihre jetzige Verfasstheit verdankt sie dabei einem inhaltlichen und strukturellen Profilierungsprozess. Übergeordnetes Ziel der Universität Siegen ist es, zu einer menschenwürdigen Zukunft beizutragen und Verantwortung für Mensch und Gesellschaft zu übernehmen. Dies drückt sich in der Leitidee der Universität Siegen aus: Zukunft menschlich gestalten.

Die Universität Siegen wurde 2016 zur Durchführung eines Verfahrens im Rahmen der Experimentierklausel vom Akkreditierungsrat zugelassen. Mit dem "European Quality Audit" als experimentelles Verfahren wurde eine Weiterentwicklung der Systemakkreditierung und der Aufbau eines ganzheitlichen, alle Leistungsbereiche umfassenden Qualitätsmanagementsystems in einem europäischen Netzwerk verfolgt. Die Universität Siegen hat in diesem Verfahren 2020 die Systemakkreditierung durch den Akkreditierungsrat erhalten. Die internen Akkreditierungen der Studiengänge finden im System der Universität Siegen, gebündelt nach Fakultäten und Lehramtsstudiengängen, alle sechs Jahre statt.

### 3. Kurzprofil des interdisziplinären Masterstudiengangs Medien und Gesellschaft

Der interdisziplinäre Masterstudiengang Medien und Gesellschaft verbindet kultur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienanteile. Er kombiniert zwei Fächer aus der philosophischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie einen interdisziplinären Projektbereich miteinander. Durch die Kombination der Fächer können sich die Studentinnen und Studenten schon im Studium auf die Anforderungsprofile der jeweils angestrebten Berufe spezialisieren. Es können dabei zwei der folgenden drei Fächer gewählt werden: Medienwissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften (Unternehmensführung und Medienmanagement). Das Studium bündelt das Fachwissen der unterschiedlichen Disziplinen und fördert den Erwerb von Planungs-, Entwicklungs- und Beratungskompetenz in den gewählten Fächern.

Die interdisziplinäre Handlungs- und Urteilskompetenz, auf die der Studiengang ferner abzielt, dokumentiert sich in der interdisziplinären Projektarbeit und dem studiengangsöffentlichen interdisziplinären Prüfungskolloquium, an dem alle im Studiengang vertretenen Fächer durch Lehrende beteiligt sind. Hinzu kommen die epistemologische und ethische Reflexion der beteiligten Fächer und ihrer wissenschaftlichen Orientierung als Pflichtbestandteil des Studiums.

Der Studiengang zielt mit seiner interdisziplinären Anlage auf Planungs-, Beratungs- und Managementaufgaben in Medienunternehmen bzw. in Unternehmen mit einer Media-Abteilung oder aber auf die Herausforderungen der Öffentlichkeitsarbeit in kulturellen, sozialen oder politischen Institutionen ab. Neben der Vermittlung kommunikativer und sozialer Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, zu denen auch ein reflektiertes Verantwortungsbewusstsein für Gesellschaft und Öffentlichkeit gehört; werden zudem mit einer engen Verbindung zwischen Forschung und Lehre sowie vertiefender fachlicher Wissensvermittlung die Grundlagen für den akademischen Arbeitsmarkt gelegt.

#### 4. Zusammenfassende Bewertung aus der Begutachtung

Die interne Prüfung befindet, dass die (Teil)Studiengänge die formalen Qualitätskriterien der StudakVO vollumfänglich erfüllen.

**Qualifikationsziele und fachlich-inhaltliche Gestaltung:** Das Profil des interdisziplinären Masterprogramms soll sowohl auf einen außeruniversitären Arbeitsmarkt ausgerichtet sein als auch auf einen weiteren wissenschaftlichen Werdegang (Promotion). Die Schwerpunkte in der Lehre sind auf die Vermittlung von aktuellem, anwendungsbezogenem Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Grundlagenwissen gelegt, das die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die berufliche Praxis ermöglichen soll. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Problemstellungen zu erkennen, zu strukturieren, zu analysieren und anhand der vermittelten Methoden und Theorien Lösungen zuzuführen, die dem aktuellen Diskussionsstand entsprechen. Sie sollen dabei mit fachbezogenen Problemlösungsstrategien umgehen und diese in interdisziplinären Aufgabenstellungen zur Anwendung bringen können.

Die Gutachten bestätigen dem Studiengang einen aktuellen wissenschaftlichen Stand in den jeweiligen Vertiefungsrichtungen und den am Curriculum beteiligten Fächern. Der Studiengang bereite fachlich wie auch überfachlich adäquat auf verschiedenste Berufsfelder oder eine wissenschaftliche Karriere (Promotion) vor.

Die Ständige Kommission des Studiengangs schreibt in seiner Selbstdarstellung, dass die Schwerpunkte in der Lehre auf der Vermittlung von aktuellem, anwendungsbezogenem Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Grundlagenwissen liegen würden, welche die weitere Aneignung und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die berufliche Praxis ermöglichen. Durch die fachlichen Schwerpunktsetzungen in den Fächerkombinationen mit ihren unterschiedlichen Disziplinen solle der Erwerb von Planungs-, Entwicklungs- und Beratungskompetenz gefördert werden. Aktuelle Themen würden innerhalb des Projektstudiums bearbeitet, wodurch zentrale Dynamiken relevanter Berufsfelder aufgenommen würden. Zudem biete sich die Möglichkeit, ein Praktikum auf das Studium anrechnen zu lassen, welches durch ein Auswertungsgespräch abgeschlossen sein sollte.

Aus den Gutachten geht hervor, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die drei fachlichen Spezialisierungen in Sozial-, Medien- und Wirtschaftswissenschaften vielfache Möglichkeiten für individuelle Profilierungen eröffnen. Hierbei werde die Aktualität des wissenschaftlichen Standes in den einzelnen Fächern bestätigt. Über die positiven Rückmeldungen in den Gutachten hinaus werden noch einige wenige Anregungen für die curriculare Weiterentwicklung aufgegriffen. Hierzu gehört die Anregung, die Netzpolitik (Digitalpolitik) für die Themen des interdisziplinären Studiengangs zu nutzen. Dies betrifft die zentralen netzpolitischen Themen wie Datenschutz, Urheberrecht, Netzneutralität, Plattformregulierung etc. Eine weitere Anregung betrifft die Bereiche Medienkompetenz und Medienpädagogik, die an der Schnittstelle zwischen Medienwissenschaft und politischer Bildung angesiedelt werden könnten. In einem Gutachten wird noch angeregt, die technische Expertise, die durch den reduzierten informatischen Studienanteil entfällt, ggf. durch Lehraufträge mit explizitem medienpraktischem Schwerpunkt im Bereich Programmierkenntnisse, Medieninformatik und Datenschutz zu vermitteln.

Die Ständige Kommission des Studiengangs schreibt in seiner Stellungnahme zu den oben genannten Punkten: Das Ausscheiden der Sozio-Informatik aus dem Verbund der Fächer, die den Studiengang tragen, ist ein einschneidendes Ereignis in der fünfzehnjährigen Geschichte des Studiengangs. Der Trennungsprozess hat jedoch auch Überlegungen hervorgebracht, ein neues viertes Fach zu etablieren. Insbesondere war der Bereich der Medienpolitik im Gespräch. Vor diesem Hintergrund trifft die gutachterliche Anregung, „Netzpolitik (oder: Digitalpolitik) in den Studiengang zu integrieren,



auf offene Ohren. Die Umsetzung des angedachten Konzepts wurde jedoch durch personelle Umbrüche im Medienwissenschaftlichen Seminar (u.a. die Pensionierung des langjährigen Studiengangsleiters) und Stellenbesetzungsverfahren im Department Wirtschaftsrecht der Fakultät II (Professur für Bürgerliches Recht, Immaterialgüterrecht und Medienrecht) sowie in der Politikwissenschaft (Professur für das Politische System der Bundesrepublik Deutschland sowie Professur für internationale politische Ökonomik) verunmöglicht. Sobald die [neu besetzten] Professuren an der Universität Siegen ‚angekommen sind‘, soll das Gespräch zu Möglichkeiten einer fachlichen Erweiterung des IMuG gesucht werden. Die Lehrauftrag gestützte Vermittlung von Medienpraxis ist ein elementarer Bestandteil der Siegener Bachelor-Studiengänge Medienwissenschaft und Medienmanagement (...) Ausgehend von einer konsekutiven Konzeption des Masterstudiums können hier also medienpraktische Kenntnisse vorausgesetzt werden; dies gilt auch für externe Bewerbungen, wie die Zulassungsverfahren regelmäßig zeigen.

**Studiengangskonzept, Prüfsystem, Studierbarkeit und Geschlechtergerechtigkeit:** Der Studiengang Medien und Gesellschaft kann als interdisziplinärer Studiengang (Modell A) mit zwei von den drei fachlichen Vertiefungen Medienwissenschaft, Sozialwissenschaften sowie Unternehmensführung und Medienmanagement studiert werden. Die Kombination von zwei Wissens- und Kompetenzfeldern im interdisziplinären Masterprogramm soll eine berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung ermöglichen, die den Anwendungsbezug des Masterprogramms erhöhen soll. Zugleich wird davon ausgegangen, dass in der interdisziplinären Kooperation auch neue Forschungsfelder und Fragestellungen erschlossen werden können, aus denen heraus sich Fragestellungen für Masterarbeiten und weiterführende Forschungsaufgaben für mögliche Promotionen ergeben. Gerade auch vor einem anwendungsorientierten Hintergrund bietet sich die Chance, interdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln und sie im Kontext einer Abschluss- bzw. Qualifizierungsarbeit zu verfolgen. Der Studiengang reagiere, laut Selbstdarstellung, mit dieser Kombination und Integration auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes im Medienbereich, die gleichermaßen kultur- und sozialwissenschaftliche Urteilsfähigkeit sowie betriebswirtschaftliches Kalkül verlange. Dabei sollen die in den interdisziplinären Masterstudiengang involvierten Fächer – Sozialwissenschaften, Medienwissenschaft, Unternehmensführung und Medienmanagement – zugleich zentrale aktuelle Diskussions- und Forschungsgegenstände dieser Fächer widerspiegeln. So treten die sozialen Folgen und Bedingungen gerade auch von aktuellen Medienentwicklungen und damit die Verbindung von Medienwissenschaft und Sozialwissenschaften immer mehr in den Blick der Forschung. Dass die Entwicklung von Medien immer auch von ökonomischen Bedingungen abhängt, sei zwar im medienwissenschaftlichen Bereich eine vertraute Erkenntnis, die allerdings nur selten auch in ein Studienkonzept konsequent umgesetzt worden sei. Das projektorientierte Arbeiten im interdisziplinären Bereich ermöglicht durch seine grundsätzliche Flexibilität die Berücksichtigung unterschiedlicher Biografien und Lebenssituationen. Die Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen erfolgt außerdem im Rahmen der Lehrformen Seminar, Vorlesung und Kolloquium in deutscher oder englischer Sprache. Alle Lehrformen sind darauf ausgerichtet, dass Fachwissen und Methodenkompetenzen für die berufliche Zukunft erworben werden. Insgesamt wird dem Studiengang ein schlüssiges Studiengangskonzept sowie eine adäquate Umsetzung durch die Gutachten bescheinigt, wodurch eine gute Studierbarkeit gewährleistet werde. Das Ziel des Studiengangs sei die Verbindung von wissenschaftlichen Kompetenzen und betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten. Durch die produktive Kombination der unterschiedlichen Profile sei das Curriculum sinnvoll gestaltet.

**Interdisziplinarität:** Zur interdisziplinären Ausgestaltung des Studiengangs gibt es unterschiedliche Anmerkungen, die sich diesbezüglich insbesondere auf das Interdisziplinäre Projekt beziehen. In den Gutachten wird hierzu hinterfragt, ob dieser Teil des Curriculums für die gesamte interdisziplinäre Ausgestaltung stehen würde. Die Ständige Kommission des Studiengangs schreibt dazu, dass der interdisziplinäre Masterstudiengang Medien und Gesellschaft in die Studienmodelle der Fakultät I eingebunden sei, in denen die für Masterstudiengänge vorgesehenen 120 Leistungspunkte (LP) nach

einer bestimmten Arithmetik auf die einzelnen Studienbestandteile verteilt werden. Abweichungen von dieser mathematischen Modellierung seien nicht vorgesehen. (...) Alles in allem sind 41 LP und damit ein gutes Drittel des Gesamtvolumens für den Erwerb interdisziplinärer Kompetenzen vorgesehen. Rechnet man die Masterarbeit mit ihren 25 Leistungspunkten heraus, sind es sogar 43 Prozent. (...) Gleichwohl ist die gutachterliche Frage berechtigt, warum das Projekt – als Herzstück des Studiengangs – wie andere Module auch mit neun LP gewichtet ist. Gemäß der angesprochenen Arithmetik könnte man das Volumen nur verdoppeln, was wiederum zur Folge hätte, dass das Modul Wissenschaftsdiskurse entfallen müsste. Das aber wäre äußerst ungünstig, da Forschung theoriebasiert erfolgen sollte und ethische Fragen in der gegenwärtigen Berufswelt immer wichtiger werden. Lösen ließe sich das Dilemma, könnte man den Workload in den Modulen flexibler disponieren. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs wird daher das Gespräch mit dem Dekanat der Philosophischen Fakultät zu suchen sein, ob sich für den Interdisziplinären Masterstudiengang ein eigenes Modell entwickeln lässt, das eine Stärkung des interdisziplinären Bereichs möglich macht, ohne die Grundstruktur des Studiengangs mit seinen zwei gleichwertigen fachlichen Vertiefungen zu verwässern.“

**Internationalisierung:** Weitere Anregungen aus den Gutachten betreffen den Ausbau von Internationalisierung. Die Ständige Kommission des Studiengangs fügt dazu an, *die Fakultät I verfüge mit phil: International Affairs über eine eigene Infrastruktur im Bereich der Internationalisierung, so dass sich auch die Studierenden im IMuG dort beraten lassen können. In Abstimmung mit der Abteilung International Student Affairs (ISA) der Universität wird dort die Beratung der Studierenden vor Auslandsaufenthalten organisiert, z. B. mit Blick auf die spätere Anerkennung von Leistungen. [...] Die Philosophische Fakultät sei derzeit dabei, eine Internationalisierungsstrategie zu entwickeln, die dem aktuellen Status Quo Rechnung trägt. Hier sei das Gespräch mit dem Prodekanat für Internationales zu suchen, um die speziellen Bedarfe des IMuG in die neue Ausrichtung einzubringen.* In einem weiteren Gutachten wurde die Anregung gegeben, bei der Studienberatung Best-Practice-Beispiele zu nennen. Für die Studierbarkeit sei es von Vorteil, dass Praktika und Auslandsaufenthalte nicht obligatorisch seien, trotzdem geschehe darüber häufig ein erfolgreicher Einstieg in den Beruf.

**Studierbarkeit:** Weiter wird in einem Gutachten auf die Datenlage verwiesen, die auf eine Überschreitung der Regelstudienzeit bei einem Großteil der Studierenden hinweist. Von der Ständigen Kommission des Studiengangs wird mitgeteilt, dass sowohl in der Studienberatung der Philosophischen Fakultät als auch in den Sprechstunden der Studiengangskoordination bei Bedarf eine individuelle Stundenplanberatung angeboten werde. Dass sich die Studiendauer in Einzelfällen dennoch verlängere, hätte im Wesentlichen drei Gründe:

- 1) *(Nicht-)Vereinbarkeit von Studium und Beruf*
- 2) *Care-Arbeit und persönliche Gründe*
- 3) *Auslandsstudium außerhalb der dafür vorgesehenen Zeitfenster*

Zudem versicherte die Ständige Kommission des Studiengangs, dass es die Thematik der Überschreitung der Regelstudienzeit auch noch einmal im nächsten Jahresgespräch mit den Studierenden erörtern wolle. Man habe die Hoffnung, dass durch die curriculare Umstellung auf ProBest sowie eine Erhöhung der Wahlfreiheit im Curriculum die Studierbarkeit diesbezüglich verbessert werde.

**Prüfungsdichte:** Aus der Modulübersicht in Artikel 2 § 8 Absatz 8 FPO-M IMUG und der Anlage 2 (Modulbeschreibungen) ergibt sich, dass im Masterstudiengang „Medien und Gesellschaft“ die Module in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung abschließen. Abweichend davon besteht das Modul 1IMUGMA03 „Masterarbeit und Kolloquium (Masterprüfung)“ aus zwei separaten Prüfungsleistungen,

die einzeln für sich bestanden und im Falle des Nichtbestehens einzeln wiederholt werden müssen. Aufgrund der Besonderheit der Masterprüfung ist die Abweichung von § 12 Absatz 5 Nr. 4 StudakVO gerechtfertigt. In den Modulen 1MEWIMAEX01, 1MEWIMAEX03, 1MEWIMAEX05, 1MEWIMAEX06, 1MEWIMAEX07, 1SOWIMAEX03, 1SOWIMAEX04, 1SOWIMAEX05, 1SOWIMAEX06, 1SOWIMAEX07, 1SOWIMAEX08, 1SOWIMAEX09, 3MMAEX003 und 3BUAMAEX001 erfolgt der Abschluss mittels Studienleistungen. Die Vorgaben des § 8 Absatz 1 Satz 4 StudakVO sind daher ebenfalls eingehalten.

**Geschlechtergerechtigkeit:** Im jeweiligen § 19 der Rahmenprüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium sind Familienregelungen zur Beachtung von Fristen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie zur Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von Angehörigen vorgesehen. Der jeweilige § 20 (ebd.) enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende.

#### 4.1 Bewertung im Begutachtungsverfahren

Als Ergebnis der externen Begutachtung werden folgende Auflagen und Empfehlungen formuliert:

##### **Empfehlung**

- 1. In der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sollte der interdisziplinäre Bereich weiter ausgebaut werden.**

## 5. Akkreditierungsbeschluss des Rektorats

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 3. August 2023 den o.a. Studiengang bis zum 30. September 2030 mit der unten aufgeführten Empfehlung akkreditiert.

### Empfehlung

- 1. In der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sollte der interdisziplinäre Bereich weiter ausgebaut werden.**